Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 225
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

zum Thema:

Berlin: Demografiekonzept und Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt

und **Antwort** vom 05. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24225
vom 20. Juli 2020
über Demografiekonzept und Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche der im Demografiekonzept vom 30. Juni 2009 formulierten Ziele wurden erreicht und danach in welchen Verwaltungsvorschriften oder Gesetzen weiterentwickelt?

Antwort zu 1:
Die Politikbereiche, die im Jahr 2009 das Demografiekonzept untersetzt haben, wurden aufgrund des städtischen Wachstums in die BerlinStrategie integriert und dort weiterentwickelt. Die Handlungsfelder und Ziele des Demografiekonzepts

- Kreative und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt
- Jugend, Kinder und Familien in der Stadt
- Weltoffene und soziale Stadt sowie
- Langes Leben in der Stadt

sind somit Teil der ressortübergreifenden Wachstumsgestaltung. Die Aktualisierung der BerlinStrategie 2030 wird derzeit unter Federführung der Senatskanzlei erstellt.
vgl. https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/berlinstrategie-2030/

Frage 2:
Was wurde seit der Veröffentlichung des Demografiekonzepts erreicht, um die dort befürchtet soziale Spaltung der Stadt zu verhindern? Was wird momentan unternommen, um dieser Gefahr entgegenzuwirken?

Antwort zu 2:
Der Sachverhalt ist nicht zutreffend dargestellt. Die zunehmende Internationalisierung spiegelt die Weltoffenheit Berlins und die Stärke der städtischen Gesellschaft in der Integration. Dies verdeutlicht sich in der Vielfalt der Quartiere und ihren Entwicklungen. Die laufenden Monitoringsysteme zeigen positive Entwicklungen.

Frage 3:
Konnte der hohen Bevölkerungsfluktuation durch eine offensive Bleibepolitik entgegengewirkt werden? Welche Erfolge konnten in den letzten 11 Jahren verzeichnet werden? Welche weiteren konkreten Anstrengungen unternimmt der Senat, um dieser Herausforderung zu begegnen?

Frage 4:
Wie bewertet der Senat den Erfolg der im Demografiekonzept von 2009 erwähnten qualifizierten Zuwanderung? Welche Herausforderungen unserer Gesellschaft konnten seit 2009 mit dieser Art von Zuwanderung bewältigt werden? Woran mangelt es noch?

Antwort zu 3 und 4:
Der Senat sieht hier eine positive Entwicklung. Haupt- und Großstädte sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen und internationalen Verflechtungen in besonderem Maße durch den Zu- und Wegzug von Bevölkerung, aber auch Unternehmen gekennzeichnet. Das wirtschaftsgetriebene Wachstum Berlins in den Jahren seit 2005 belegt das eindrucksvoll. Seit 2005 hat Berlin mehr als eine halbe Million Erwerbstätige und mehr als 400.000 Einwohnerinnen und Einwohner gewonnen, ein großer Teil davon aus dem Ausland.

Frage 5:
Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang seine im Demografiekonzept beschriebene offensive Integrations- und Bildungspolitik?

Antwort zu 5:
Der Senat bewertet die im Demografiekonzept dargelegte Integrations- und Bildungspolitik als Erfolg, mit dem Ergebnis der Einführung und Umsetzung zahlreicher Maßnahmen. Zur Stärkung der Attraktivität sowie Internationalisierung Berlins und somit zur Umsetzung der im Demografiekonzept geschilderten Integrations- und Bildungspolitik setzt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales z.B. das durch Mittel des Bundes und der Europäischen Union geförderte Programm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ um. Ein wesentliches Ziel ist dabei die qualifikationsadäquate Teilhabe von Personen mit ausländischen Abschlüssen auf dem Berliner Arbeitsmarkt. Ein Meilenstein ist zudem das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, welches die Notwendigkeit der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte bestätigt.
Im August 2016 hat der Berliner Senat zudem das Willkommenszentrum Berlin errichtet, um die Hauptstadt für Neueingereiste, darunter auch Fachkräfte, attraktiver zu gestalten und ihnen Perspektiven zu bieten. Das Willkommenszentrum ist eine Erstanlaufstelle für Neuzugewanderte und Einreisewillige, die Erstorientierungsberatung, aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung und eine Beratung zum Arbeitsmarktzugang sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet. Damit schuf Berlin integrationspolitisch wichtige Strukturen im Sinne des Demografiekonzepts.

Nach wie vor verfolgt der Senat eine offensive Integrations- und Bildungspolitik, mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe, unabhängig vom sozio-kulturellen Hintergrund zu ermöglichen sowie Zugänge zu Bildung, Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung aller Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Damit dies gelingen kann, liegt ein besonderer Fokus auf Maßnahmen zur Sprachförderung. Sprache ist der Schlüssel zur Bildung und gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind entscheidend für den Erfolg in der Schule und im Beruf – diese Aussage ist der Antrieb für die stetige Weiterentwicklung der Maßnahmen im Bildungsbereich. So hat das Konzept der durchgängigen Sprachbildung die alleinige Fokussierung nur auf Sprachförderung abgelöst. Sprachbildung ist eine Aufgabe aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten auf unterrichtlicher, außerunterrichtlicher und außerschulischer Ebene.

Die Stärkung interkultureller Kompetenzen sowie die Förderung von Begabungen aller Kinder und Jugendlicher sind weitere Schwerpunkte der Integrations- und Bildungspolitik. Zahlreiche Maßnahmen, Programme und Projekte werden umgesetzt und können auf Grund der Vielzahl hier nur exemplarisch aufgelistet werden:

- verbindliche Sprachstandserhebungen vor Schulbeginn,
- Vorschulische Sprachförderung,
- Bereitstellung von Ressourcen um Sprachförderung und Sprachbildung in allen Fächern zu ermöglichen
- Seit 2012 LeseProfis – Peerprojekt zur Leseförderung
- Einrichtung von Willkommensklassen und Herausgabe des Leitfadens zur Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule
- 2015 Einrichtung Zentrum für Sprachbildung (ZeS)
- 2018 Entwicklung des Programms „Begabtes Berlin. Talente finden. Begabungen fördern.“ auf Grundlage der Empfehlungen eines Expertengremiums, Einrichtung einer Fachstelle für Bega-bungsförderung
- Teilnahme am Bund-Länder-Vorhaben Leistung macht Schule (LemaS)
- Teilnahme am Bund-Länder-Vorhaben Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)
- Schulbegleitprogramm „Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität erfolgreich gestalten“
- Basiscurriculum Sprachbildung als Teil des Rahmenlehrplans Berlin – Brandenburg
- Erarbeitung von Handreichungen, Broschüren, Fachbriefen
- Stetige Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote angepasst an die Bedarfe des pädagogischen Personals.

Frage 6:
Über welche Erfolge einer aktiven Familienpolitik kann der Senat seit dem Demografiekonzept von 2009 berichten? Was hat sich seitdem konkret für Familien in Berlin verbessert? Was muss für eine aktive Familienpolitik mittel- und langfristig vom Senat noch unternommen werden, um den im Demografiekonzept festgestellten Herausforderungen begegenen zu können?

Antwort zu 6:
Berlin ist für Familien ein attraktiver Lebensort: Seit 2006 steigt die Zahl an Kindern unter 6 Jahren kontinuierlich an und auch die hohe Geburtenrate belegt den Wunsch junger Paare, in der Metropole eine Familie gründen zu wollen. Familien erhalten in Berlin passende Unterstützung in den für sie drei wichtigen Bereichen „Geld“, „Zeit“ und „Infrastruktur“. Das Angebot an wohnortnaher, flexibler Kinderbetreuung mit weitreichenden Öffnungszeiten ist ein wichtiger Baustein, ebenso wie das vielfältige Angebot der Familienbildung, das gut ausgebaute Netz des öffentlichen Personennahverkehrs und die zahlreichen Grünflächen, Parks, Erholungs-, Sport- und Kulturangebote. Familien profitieren überdies von einem Jugendfördergesetz und der Sicherung der Jugend(sozial)arbeit; Kinder- und Jugendliche haben deutlich mehr Mitsprachemöglichkeiten. Mit einem Familienfördergesetz, welches 2021 als Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt wird, sollen Eltern von Beginn an vielfältige Angebote zur Unterstützung bei der Erziehung der Kinder und Herausforderungen des Familienlebens erhalten und ist somit ein weiterer Baustein für eine familiengerechte Metropole. Bereits in den vergangenen Jahren wurde in der Familienförderung deutlich ausgebaut: Mit dem Landesprogramm Familienzentren gelingt es in allen Bezirken, Orte für Familien zu etablieren, die niedrigschwellig und den Bedarfen der Familien entsprechend Angebote vorhalten. Derzeit gibt es 42 Familienzentren in Berlin, in 2020 werden drei weitere Standorte hinzukommen. Mit dem Landesprogramm Stadtteilmütter ist die

aufsuchende Familienbildung, insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund nachhaltig gestärkt worden. Die Familienerholung wurde ebenso deutlich ausgebaut und von Familien angenommen. Der Berliner Beirat für Familienfragen, der den Senat in familienpolitischen Fragen berät und Familien regelmäßig beteiligt, betreibt, wie im Demografiekonzept gefordert, Öffentlichkeitsarbeit zu familienpolitischen Themen und betreut im Auftrag des Senats das Familienportal. Online basiert erhalten Familien hier an zentraler Stelle Informationen zu allen Fragen rund um das Familienleben. Darüber hinaus legt der Berliner Beirat für Familienfragen regelmäßig einen Bericht zur Lage der Familien in Berlin vor, in dem er konkrete Handlungsfelder benennt und zu dem der Senat Stellung bezieht.
Damit Familien Zugang zu den ihnen zustehenden Leistungen und alle Informationen an einem Ort erhalten können, gibt es neben ersten digitalen Angeboten zum Jahresende 2020 in allen Bezirken sogenannte Familienbüros. Der Senat arbeitet mit den genannten zahlreichen und vielfältigen Bausteinen daran, ein familiengerechtes Rahmenkonzept zu erstellen, mit dem Ziel, allen Familien in Berlin gute Lebensbedingungen und Kindern beste Chancen für ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen.

Frage 7
Welche Anpassungsstrategien an die älter werdende Stadtgesellschaft wurden seit dem Demografiekonzept von 2009 formuliert und in die Tat umgesetzt, vor allem im Hinblick auf infrastrukturelle Anpassungen, medizinische und pflegerische Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung und Barrierearmut?

Antwort zu 7:
Gesundheit:
Vertragsärztliche Versorgung
Zur Absicherung der medizinischen Versorgung einer alternden Stadtbevölkerung sind besonders die Versorgungsleistungen von Hausärzten von Bedeutung. Die ambulante hausärztliche Versorgung der knapp 3,8 Millionen Berlinerinnen und Berliner wird zurzeit von 2.387,33 Hausärztinnen und Hausärzten (in Vollzeitäquivalenten) gewährleistet. Dies entspricht, auf ganz Berlin bezogen, einem Versorgungsgrad von 104,5%. Somit kann von einer guten Versorgungslage mit Hausärzten für ganz Berlin ausgegangen werden.
Mit dem Letter of Intent (LOI) zur Versorgungssteuerung auf Ebene der 12 Berliner Verwaltungsbezirke im Rahmen der Bedarfsplanung auf Landesebene auf der Grundlage des Bedarfsplans hat sich die für die gesundheitliche Versorgung der Berlinerinnen und Berliner zuständige oberste Landesbehörde, die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen in Berlin seit 2013 das Ziel gesetzt, unter Berücksichtigung von Morbiditätsfaktor und Sozialindex die regionalen Unterschiede zwischen den Verwaltungsbezirken in der ambulanten kassenärztlichen Versorgung anzugleichen.
Im Vergleich zur Ausgangslage zum Zeitpunkt der Einführung 2013 zeigt sich, dass mit dem LOI ein Instrument verfügbar ist, das die bedarfsorientierte ambulante kassenärztliche Versorgung berlinweit unterstützt und absichert.

Prävention und Gesundheitsförderung
In Berlin gibt es seit 2011 das landesspezifische Gesundheitsziel „Selbständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten“ mit folgenden Handlungsfeldern: Gesundheitsförderung im Setting, Bewegung, Versorgung bei psychischen Erkrankungen (Demenz und Depression), Sucht im Alter, Mundgesundheit im Alter. In Berlin wurden folgende Strategien bzw. koordinierte Aktionen zur Erreichung der Gesundheitsziele etabliert:
Die Gesundheitsziele und Handlungsfelder werden von den Mitgliedern der durch die Senatorin für Gesundheit geleiteten Landesgesundheitskonferenz Berlin (LGK) nach § 3

Absatz 6 des Gesundheitsdienstegesetzes, beschlossen. Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz sind die im Land Berlin für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin zuständigen Ressorts, Vertretungen der Berliner Bezirke, der Krankenkassen, Krankenhäuser und sonstigen Institutionen.
Die Umsetzung der Gesundheitsziele und Handlungsfelder erfolgt je nach Zuständigkeit und unter Selbstverpflichtung der einzelnen LGK-Mitglieder.
Mittels Ziele-Maßnahmen-Tabellen (Zielematrix/Strategiepapieren) wird die Umsetzung des jeweiligen Gesundheitszieles und der diesem zugeordneten Handlungsfelder spezifiziert und kann so operationalisiert und monitoriert werden.
Die Partner der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie im Land Berlin nach § 20f SGB V richten im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrages ihre Aktivitäten prioritär auf die in der Nationalen Präventionsstrategie sowie im Berliner Gesundheitszieleprozess festgelegten gesundheitsbezogenen Ziele und Handlungsfelder aus.
Zudem hat Berlin seit 2013 ein eigenes Aktionsprogramm Gesundheit, bei dessen Umsetzung die o.g. Gesundheitsziele und Handlungsfelder ebenfalls maßgeblich sind. Aus diesem Programm werden u.a. Maßnahmen der Bewegungsförderung und der Aufbau von Präventionsketten in den Berliner Bezirken (mit-) finanziert.
Die für Gesundheit und die für Sport zuständigen Senatsverwaltungen sind darüber hinaus bestrebt, im Wege der Umsetzung eines gesamtstädtischen Rahmenkonzepts zur Bewegungsförderung („Berlin bewegt sich“) die bereits vorhandenen präventiven Maßnahmen der Bewegungsförderung zu weiter zu entwickeln und aufeinander abzustimmen. In einem ersten Schritt werden verstärkt Bewegungsangebote (auch für die Gruppe älter werdender Menschen) im öffentlichen Raum etabliert, die mit bereits vorhandenen sozialräumlichen Strukturen und Angeboten verzahnt werden sollen.

Pflege:
Im Landespflegeplan aus dem Jahr 2016 ist dezidiert dargelegt, wie sich das Berliner Pflegesystem in den zurückliegenden Jahren quantitativ wie auch qualitativ entwickelt und ausdifferenziert hat. Derzeit befindet sich der aktuelle Landespflegeplan in der Erstellung. Dieser wird die Weiterentwicklung der Pflegestrukturen zwischen 2016 und 2019 sichtbar machen.
Eindeutig ist hervorzuheben, dass neben den klassischen Versorgungsangeboten der stationären und ambulanten Pflege die Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege wie auch die Zahl der Pflege-Wohngemeinschaften weiter ausgebaut wurden. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag geleistet, um das Pflege- und Wohnangebot für pflegebedürftige Menschen auszuweiten und flexibler zu gestalten.

Stärkung der bezirklichen Altenhilfe- und Pflegestrukturen
Damit die Pflegeangebote in den Bezirken bedarfsorientiert und kleinräumig geplant und entwickelt werden können, wurden in den vergangenen Jahren (seit 2017) mit Unterstützung der Senatsverwaltung die Schaffung der Stellen, wie auch die Arbeit der Altenhilfe- und Geriatriekoordinator*innen in den Bezirken unterstützt und gefördert. Sie übernehmen inzwischen eine tragende Funktion bei der Verbesserung der wohnortnahen pflegerischen Versorgung. Je besser die Altenhilfe- und Geriatriekoordinator*innen in den Bezirken und Quartieren mit den Akteuren der Altenhilfe und –pflege vernetzt sind, um so wirksamer können sie vor Ort die Pflegestrukturen steuern und optimieren. Eine der wichtigsten Vernetzungsstellen für die Koordinator*innen sind die Gerontopsychiatrisch-Geriatrischen Verbünde in den Bezirken. In ihnen sind ein Großteil der Träger ambulanter und stationärer Angebote und weitere Akteure organisiert. Auch die Verbünde werden seit 2017 vom Senat finanziell unterstützt. Darüber hinaus werden gemeinsame Sitzungen die den Austausch

untereinander fördern sollen, vom Senat organisiert und unterstützt, was wiederum die gemeinsame Qualitätsentwicklung der Verbünde stärkt.

Bürger*innenbeteiligung in der Pflege

Damit die pflegerische Versorgung auch tatsächlich an den Bedarfen der Bevölkerung ansetzt, sind Vertreter*innen der unterschiedlichen Zielgruppen der Bevölkerung schon heute an relevanten Gremien beteiligt. Für eine Weiterentwicklung der Pflege im Sinne der Bevölkerung braucht es jedoch einen breiteren Partizipationsansatz. Immer wieder wird betont das Pflege eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Aus diesem Grund müssen Formate realisiert werden, die der Bevölkerung auch die Möglichkeit geben, sich mit Pflege auseinanderzusetzen und eigene Anregungen und Ideen einzubringen. Mit dem Dialog Pflege2030 hat Berlin als erstes Land ein gesamtstädtisches Bürgerbeteiligungsverfahren zum Thema Pflege und Altern auf den Weg gebracht. Auf der Grundlage der hierüber gewonnenen Erkenntnisse (in Form eines Bürgergutachtens), soll die Berliner Pflegepolitik künftig weiterentwickelt werden.

Prävention vor und während Pflege stärken

Um auf die demografische Entwicklung und hier speziell auf die Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen Einfluss nehmen zu können, bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen. Präventiven Ansätzen zur Vermeidung oder Hinauszögerung von Pflegebedürftigkeit kommt hierbei eine wichtige Funktion bei.

Derzeit konzipiert die Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister die modellhafte Umsetzung (ab 2021) Präventiver Hausbesuche in Berlin. Ziel ist es über die Besuche Gesundheitsförderung und Teilhabe zu stärken und über individuell passende Angebote im Wohnumfeld zu informieren. Mit den Besuchen sollen mit dem Alter verbundene gesundheitliche, soziale und pflegerische Risiken frühzeitig identifiziert und sinnhafte Interventionswege aufgezeigt werden.

Digitalisierung als Ressource in und für die Pflege nutzen

Digitale Lösungen für die Pflege stellen eine weitere Ressource zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen in Berlin dar. Dabei jedoch zeigt sich bisher eine große Diskrepanz zwischen dem was technisch möglich und sinnvoll erscheint und dem, was tatsächlich bei den Menschen in der Häuslichkeit aber auch in der Arbeitswelt von Pflegekräften ankommt. Diese Erkenntnis war Grundlage für die Bildung der Initiative Pflege 4.0 –Made in Berlin, die von Senatorin Kalayci 2017 ins Leben gerufen wurde. Die Initiative hat in der Zeit ihres Bestehens mit Hilfe eines breit aufgestellten Fachgremiums zentrale Themenstellungen der Digitalisierung in der Pflege identifiziert, tiefgehend bearbeitet und konkrete Maßnahmen und Handlungsschritte abgeleitet. Hierzu zählt:

- eine Bundesratsinitiative (Drucksache 105/20) zur Schaffung von Grundlagen zur Refinanzierbarkeit digitaler altersgerechter Assistenzsysteme im Rahmen des SGB XI und der notwendigen Strukturen zur Bereitstellung technischer Lösungen für pflegebedürftige Menschen.
- Konzeption, Pilotierung und Umsetzung einer Zusatzqualifizierung für digitale Kompetenzen für beruflich Pflegende und in der Pflege Beratenden in Berlin (2020/2021).
- Etablierung eines Kompetenzzentrums „Pflege 4.0“, welches die Aufgabe Informationen und Angeboten zu digitalen Lösungen in der Pflege insbesondere für pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige, beruflich Pflegende und Pflegberatende zu bündeln und nutzerfreundliche aufzubereiten (2020/2021).

Pflegende Angehörige als tragende Säule der pflegerischen Versorgung
Angesichts der demografischen Entwicklung ist die Sicherstellung einer guten Pflege eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre. Die Pflege zuhause ist dabei in Berlin weiterhin der Normalfall und der Wunsch der meisten Menschen. Drei Viertel der 135.680 Berliner Pflegebedürftigen werden den Daten der Pflegestatistik 2017 zufolge zu Hause gepflegt. Die Hälfte der Pflegebedürftigen wird ohne professionelle Unterstützung von geschätzt ca. 200.000 pflegenden Angehörigen versorgt und hier zu zwei Dritteln von Frauen. Ein weiteres Viertel erhält ambulante Pflegesachleistungen durch Pflegedienste. Auch hier wird der größte Teil durch Angehörige weitere Unterstützung erhalten. Pflegende Angehörige sind damit der größte Pflegedienst Berlins und die tragende Säule der pflegerischen Versorgung in der Stadt.

Berlin hat deshalb schon früh die Weichen für eine vorrangig ambulante Versorgung gestellt und ein tragfähiges Beratungs- und Unterstützungssystem aufgebaut. Mit der am 23.10.2018 auf Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Dilek Kalayci beschlossenen „Berliner Strategie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen in Berlin“ wird dieses System weiterentwickelt. Berlin ist damit bundesweit Vorreiter. Dabei geht es einerseits um die Sicherung einer hochwertigen Versorgung der Pflegebedürftigen, andererseits um die Stärkung von pflegenden Angehörigen, den Erhalt ihrer Pflegefähigkeit und die Absicherung gegen Gesundheits-, Erwerbs- und Armutsrisiken.

Die Strategie zielt mit 21 Themenbereichen in 3 Handlungsfeldern auf die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Verbesserung des Unterstützungssystems für pflegende Angehörige unter Einbindung der Betroffenen und Akteure in diesem Bereich und legt hierzu gebündelt Lösungsansätze vor.

Ein wichtiger Themenbereich ist auch die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene, die Pflegeverantwortung übernehmen. Betrachtet man die Altersgruppe 12 bis 17 Jahre, sind es in Berlin den Ergebnissen der Evaluation 2017 der Fachstelle für pflegende Angehörige zufolge über 11.000. Sie sind dabei seelischen, gesundheitlichen und körperlichen Belastungen ausgesetzt, die sie massiv überfordern und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigen können.

Die „Berliner Strategie zur Unterstützung pflegender Angehöriger“ griff das Thema auf und benannte Handlungsschwerpunkte. Ein Schwerpunkt der Arbeit im Handlungsfeld ist die Sensibilisierung von Pädagog*innen an Schulen, aber auch der Schulsozialarbeit, der Gesamtelternvertretungen und der Schülervertretungen. Ein weiterer ist die Sensibilisierung und Stärkung junger Pflegender selbst, die Anerkennung und Wertschätzung ihrer Leistungen, allerdings verbunden mit der Aufforderung und dem Angebot, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um Überforderungen und Einschränkungen ihrer Entwicklungspotentiale entgegen zu treten. Hierbei gilt es, Formen und Wege zu finden, die von jungen Pflegenden akzeptiert und angenommen werden. Darüber hinaus gilt es, ihr persönliches Umfeld, insbesondere ihre Angehörigen, zu sensibilisieren und zu unterstützen. Mit dem im Rahmen des Projekts „Pflege in Not“ aufgebauten Online-Beratungsprojekt www.echt-unersetzlich.de wurden dafür wichtige Grundlagen geschaffen.

Berliner Pflegestützpunkte
Die 36 Berliner Pflegestützpunkte sind die zentralen Beratungs- und Unterstützungs-angebote rund um Alter und Pflege in Berlin. Sie informieren und beraten zu allen Fragen rund um Pflege in Berlin, leisten auf Wunsch auch praktische Unterstützung, vermitteln und koordinieren notwendige Unterstützungsangebote, klären die Finanzierung und helfen bei

der Antragsstellung. Diese Unterstützung ist unabhängig, verbraucherorientiert und kostenfrei. Mit der Umsetzung des 7-Punkte-Plans zur Weiterentwicklung der Berliner Pflegestützpunkte wurden und werden zu den Schwerpunkten Vernetzung, Erhöhung der Sichtbarkeit und Erreichbarkeit, Weiterentwicklung der Beratungsformate, Vielfalt der Lebenswelten anerkennen, Unterstützung von Digitalisierungsprozessen, Stärkung der Vereinbarkeit Pflege und Beruf sowie stetige Qualifizierung der Berater*innen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um dieses Beratungsangebot qualitativ weiter auszubauen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Hospiz- und Palliativversorgung
Aufgrund der demographischen Entwicklung steigt die Zahl der hochaltrigen Berlinerinnen und Berliner. Mit Blick auf die besonderen Bedarfslagen hochaltriger Menschen wurde in Berlin die 80plus-Rahmenstrategie erarbeitet. In diesem Kontext wurden und werden verschiedene Vorhaben durchgeführt, um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung dieser wachsenden Personengruppe zu verbessern. Das Handlungsfeld Versorgung am Lebensende korrespondiert mit dem Hospiz- und Palliativkonzept des Landes. Die Palliative Geriatrie wird vom Land ebenso unterstützt wie die Information und Beratung zur Vorsorge und zur Versorgung am Lebensende sowie Austausch und Vernetzung. Die Anzahl der hospizlichen Strukturen, darunter der stationären Hospize und Palliativstationen, ist deutlich gestiegen und bewegt sich im bundesweiten Vergleich auf hohem Niveau. In Berlin sind richtungsweisende Modellprojekte angesiedelt, z.B. zur Pilotierung einer Begleitmappe zur vorrauschauenden Versorgungsplanung von Patientinnen und Patienten mit lebenslimitierenden Erkrankungen, zur Gewinnung junger Ehrenamtlicher für die Sterbebegleitung, zu Palliativbeauftragten in Krankenhäusern und zu Pflegeheimen mit palliativgeriatrischer Kompetenz.

Frage 8:
Wie viele Demografie-Berichte und anschließende Demografie-Konferenz gab es seit 2009? Wo sind die Berichte und Beschlüsse der Konferenzen nachzulesen? Wann wird der nächste Demografie-Bericht veröffentlicht?

Frage 9:
Was hat sich, von der unkontrollierten und größtenteils auch unqualifizierten Zuwanderung seit Herbst 2015 abgesehen, seit der Erstellung des Demografiekonzepts im Jahr 2009 anders als vermutet entwickelt. Auf welche neuen Herausforderungen muss bei der demografischen Entwicklung Berlins reagiert werden?

Antwort zu 8 und 9:
Die Zuwanderung basiert auf eindeutigen politischen Entscheidungen. Die Bewertung der Zuwanderung als planlos teilt der Senat daher nicht.
Zum Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 10:
Wie wurden die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt seit 1999 weiterentwickelt? Orientiert sich die Berliner Verwaltung und politisches Handeln auch heute noch an diesen vor über 20 Jahren formulierten Leitlinien oder sind diese in anderen Konzepten aufgegangen? Wenn ja, in welchen? Falls nein, hat sich Berlin davon verabschiedet, kinder- und jugendfreundlich zu sein?

Antwort zu 10:
Die Leitlinien aus dem Jahr 1999 sind aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und wurden als Grundlage für weitere zentrale kinder- und jugendpolitische Akzentuierungen genutzt. Zu nennen ist hier vor allem das 2020 in Kraft getretene Jugendförder- und Beteiligungsgesetz, dessen Schwerpunkt der strukturelle Ausbau von Demokratiebildung und die Beteiligung

junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen zur Stärkung und Erhaltung demokratischer Grundprinzipien ist. Berlin hat sich nicht davon verabschiedet, kinder- und jugendfreundlich zu sein, sondern sieht es weiterhin als wichtige gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe an.

Berlin, den 05.08.2020

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen